

VERGABEBEDINGUNGEN

Ausschreibungsnummer: OV 0939-2026

Leistungsgegenstand: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Hausverbrauchsmitteln und Pflegeprodukte

1 Hinweise zum Vergabeverfahren

Die Bietenden sind verpflichtet, die Vergabeunterlagen bei Erhalt auf Vollständigkeit und Stringenz zu prüfen und die AG über die Vergabeplattform unverzüglich auf etwaige Fehler oder Unklarheiten hinzuweisen.

Die AG sichert den Bietenden zu, dass alle in diesem Vergabeverfahren der AG bekannt gewordenen Daten und Informationen vertraulich behandelt werden. Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens bekannt gewordenen Daten und Informationen werden keinem Dritten, insbesondere keinem Mitbieter bekannt gegeben und nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens bzw. der späteren Auftragsdurchführung verwendet.

1.1 Nebenangebote

Mehr als ein Angebot pro Los ist nicht zulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.2 Allgemeine Hinweise zur Einreichung von Unterlagen

Die Bietenden füllen die zur Verfügung gestellten Formulare entsprechend den Vorgaben aus und reichen diese elektronisch über die Vergabeplattform ein. Die Dokumente dürfen nicht als Anhang einer Nachricht übermittelt werden, auch die Versendung in Papierform ist nicht zulässig.

1.3 Hinweise zu Erklärungen und Nachweisen

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen für die Angaben der Bietenden nicht ausreichen, sind weitere Angaben auf Anlagen zu machen und mit den Angebotsunterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen. Etwaige Anlagen sind entsprechend zu kennzeichnen.

1.4 Wirtschaftsauskünfte

Die AG behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bietende bei einer Auskunft einzuholen.

1.5 Vertraulichkeit

Die AG sichert den Bietenden zu, dass alle in diesem Vergabeverfahren der AG bekannt gewordenen Daten und Informationen vertraulich behandelt werden. Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens bekannt gewordenen Daten und Informationen werden keinem Dritten, Vergabebedingungen insbesondere keinem Mitbewerber bzw. -bieter bekannt gegeben und nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens bzw. der späteren Auftragsdurchführung verwendet.

2 Art und Ablauf des Verfahrens

Das Vergabeverfahren findet als Offenes Verfahren gemäß § 14 Abs. 1 VgV in Verbindung mit § 15 VgV statt.

Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch abgewickelt. Dazu bedient sich die AG eines elektronischen Vergabeportals, dem Deutschen Vergabeportal:

<https://www.dtv.de/Satellite/CXP4YURMF26>.

2.1 Bieterfragen

Bieterfragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich elektronisch unter dem Verfahrensnamen und Aktenzeichen dieses Vergabeverfahrens über das Nachrichtentool des Deutschen Vergabeportals Plattform zu stellen:

<https://www.dtv.de/Satellite/CXP4YURMF26>.

Die AG wird die anonymisierten Antworten auf Bieterfragen, zusätzliche Informationen zur Vorbereitung der Angebote, sowie ggfs. ergänzende Angaben zu den Vergabeunterlagen allen Bietenden zeitgleich elektronisch in anonymisierter Form über das Vergabeportal zur Verfügung stellen.

Soweit Bieterfragen als Dokument in der Vergabeplattform über das Bietertool hochgeladen werden, können diese nicht beantwortet werden, da ein Zugriff auf diese Dokumente erst nach Ablauf der Angebotsfrist möglich ist.

2.2 Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt elektronisch über die E-Vergabeplattform. Einzureichen sind die auf der Plattform hinterlegten Formulare (Angebotsformular, Leistungsverzeichnis etc.).

Alle Unterlagen müssen form- und fristgerecht eingehen und sämtliche geforderten Angaben, Erklärungen, Nachweise und Anlagen enthalten. Verspätet eingehende Angebote sind zwingend von der Wertung auszuschließen.

Nur vollständig angebotene Lose werden gewertet (das heißt, alle Positionen eines Loses müssen angeboten werden). Es steht den Bietenden offen, Angebote für ein, zwei, drei,

etc. oder alle fünf Lose abzugeben. Die AG behält sich vor, Aufträge über zwei bis fünf Lose zu erteilen, wenn ein/eine Bieter:in in den entsprechenden zwei, drei, etc. Los en das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat

2.3 Angebotswertung

2.3.1 Eignungsprüfung

Die AG nimmt bezgl. der Eignung eine Prognoseentscheidung auf Grundlage der eingereichten Eignungsnachweise gem. Auftragsbekanntmachung und Angebotsformular vor.

Die Eignungskriterien, eventuelle Mindestvorgaben und die Form der Nachweisführung ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung.

2.3.2 Zuschlagskriterien

Die Angebotswertung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot pro Los erteilt. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Den Zuschlag erhält das wertungsfähige Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis pro Los. Der Wertungspreis ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis.

3 Hinweise für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren

Im Folgenden werden häufige Fehler aufgezeigt, die einem Bietenden bei der Teilnahme an einem Vergabeverfahren unterlaufen können. Solche Fehler können schlimmstenfalls zum Ausschluss eines wirtschaftlichen Angebots aus rein formalen Gründen führen. Bitte achten Sie daher bei der Angebotserstellung darauf, diese Fehler zu vermeiden.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Angebotsfrist wird nicht beachtet: Ihr Angebot muss unbedingt vor Ablauf der Angebotsfrist über das Bietertool der Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ hochgeladen worden sein, da es ansonsten ausgeschlossen werden muss. |
| <ul style="list-style-type: none">• Technische Probleme mit der Vergabeplattform: Bei technischen Problemen mit der Vergabeplattform wenden Sie sich bitte rechtzeitig – so dass die Probleme noch vor Fristablauf behoben werden können - an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle (Beschaffungsmanagement von F&W). Sollten z.B. Probleme beim (fristgemäßen) Upload von Unterlagen (insbesondere Angeboten) entstehen, wählen Sie bitte <u>nicht</u> alternative Wege der Übermittlung, z.B. per E-Mail, sondern wenden sich bitte rechtzeitig vor Fristablauf an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle zwecks |

Lösung des Problems. Bitte beachten Sie, dass der Support des Anbieters eine vorherige Registrierung und einigen zeitlichen Vorlauf in Anspruch nehmen kann.

- Sie können zum Test des Uploads auf der Vergabeplattform auch eine selbst gewählte **Test-Datei hochladen**, die Sie später jederzeit wieder entfernen können. Auf diesem Weg können Sie die **Kompatibilität Ihrer IT-Umgebung mit der Vergabeplattform rechtzeitig testen**.
- Technische Probleme können auch im Zusammenhang mit der **Dateigröße** Ihrer Unterlagen auftreten. Teilen Sie daher zu große Dateien bitte vor dem Upload auf.

- **Fehlende Erklärung der Person bei elektronischen Angeboten:** Bei der Abgabe elektronischer Angebote ist darauf zu achten, dass eine lesbare Erklärung abzugeben ist, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Die Vergabestelle behält sich bei Fehlen dieser Erklärung eine Nachforderung vor, allerdings kann der Bieter nicht auf eine Nachforderung vertrauen.

- **Unterlagen fehlen:** Ihr Angebot muss vollständig sein. Die Vergabestelle kann zwar unter Fristsetzung bestimmte Unterlagen nachfordern, allerdings sind die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Nachlieferungen knapp bemessen. Die Bewerber können nicht auf eine Nachforderung vertrauen.

- **Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen:** Änderungen oder Ergänzungen, die Bietende an den Vergabeunterlagen durchführen, müssen zum Ausschluss des Angebots führen. Besonders häufig treten Änderungen in den folgenden Formen in Erscheinung:

- **Eigene AGB** werden den Angeboten zugrunde gelegt, die den Vergabeunterlagen widersprechen.
- **Zusätze auf dem Angebotsschreiben** wie „das Angebot ist freibleibend“ oder eigene Standardzahlungsbedingungen werden formuliert.
- **Ergänzungen auf den Vergabeunterlagen (soweit nicht ausdrücklich gestattet)** (oft mittels * gekennzeichnet) mit Einschränkungen oder Erweiterungen zu einer bestimmten Position.
- Separat beigelegte **Beschreibungen** widersprechen den Anforderungen der Vergabeunterlagen.

- Erkennt der Bieter Unstimmigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Vergabeunterlagen, so hat er dies **unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist** mitzuteilen. Auf diese Weise hat die Vergabestelle die Möglichkeit, aufgrund berechtigter Hinweise ggf.

die Vergabeunterlagen so rechtzeitig anzupassen, dass die Sechs-Tages-Frist nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV gewährt werden kann.

- Um **Fehler zu vermeiden**, halten Sie sich bitte an diese Vergabebedingungen. Um Ihren und den Aufwand der Vergabestelle möglichst gering zu halten, reichen Sie bitte keine anderen bzw. weitergehenden Unterlagen ein; diese sind ggf. nur nach Aufforderung durch die Vergabestelle beizubringen.
